



ZUSATZVEREINBARUNG E-MOBILITÄT

ZUM BESTEHENDEN LIEFERVERTRAG BEI HAUSHALTS- UND GEWERBEKUNDEN



KUNDE IHRE KUNDENNUMMER BEI UNS

Kundennummer - REE:

KUNDE (VERTRAGSPARTNER)

Firma Herr Frau Titel
(Jeweils freiwillige Angaben)

Name/Firma

Vorname

Geburtsdatum

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

FAHRZEUGHALTER (WENN ABWEICHEND VON KUNDE)

Firma Herr Frau Titel

Name/Firma

Vorname

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

AUFTRAG ANGABEN ZUM E-FAHRZEUG

Amtl. Kennzeichen

Anschaffung des Fahrzeug

(= Datum der Zulassung)

Fahrzeugmodell / Hersteller

Batteriekapazität in kWh

LAUFZEIT 01.01.2023 bis 31.12.2023

Vertragslaufzeit

1.1. Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12. des laufenden Kalenderjahres, bei einem Vertragsschluss nach dem 31.10. bis zum 31.12. des folgenden Kalenderjahres.

1.2. Er verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Kunde die Zulassungsbescheinigung Teil I rechtzeitig vorlegt (siehe 1.3.).

1.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Zulassungsbescheinigung Teil I unaufgefordert bis spätestens 31. Oktober jeden Jahres bei der 17er Oberlandenergie GmbH vorzulegen bzw. einzureichen. (Per E-Mail: info@17er.com oder Post an 17er Oberlandenergie GmbH, Viehmarktplatz 1, 82418 Murnau a. St.). Liegt die Zulassungsbescheinigung Teil I nicht bis zum genannten Termin vor, kann die Vergünstigung dieser Sondervereinbarung nicht eingeräumt werden, eine verspätete Meldung kann nicht akzeptiert werden.

VORAUSSETZUNGEN

2.1. Für die Zusatzvereinbarung E-Mobilität muss der Kunde einen bestehenden Liefervertrag mit der 17er Oberlandenergie GmbH aufweisen. Bei einer Kündigung des ursprünglichen Liefervertrages erlischt diese Zusatzvereinbarung zeitgleich zum Vertragsende. Des Weiteren erlischt der Vertrag bei nicht rechtzeitigem Vorliegen der Zulassungsbescheinigung Teil I (siehe Laufzeit Punkt 1.3.).

2.2. Der Kunde erbringt den Nachweis eines zugelassenen E-Fahrzeugs (reines Batterieelektrofahrzeug gemäß § 11 - Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) Absatz 1 Satz 1) durch jährliche Vorlage der Zulassungsbescheinigung Teil I.

2.3. Bei Verkauf des E-Fahrzeugs ist die 17er Oberlandenergie GmbH unverzüglich in Textform zu informieren. Diese Zusatzvereinbarung endet mit dem Verkauf des Fahrzeugs, der bestehenden Liefervertrag bleibt hiervon unberührt.

2.4. Der Kunde bevollmächtigt die 17er Oberlandenergie GmbH zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit der Abrechnung der THG-Quote erforderlich werden.

AUSZAHLUNG

Gutschrift Jahresrechnung

Gutschrift Jahresrechnung: Der Kunde erhält eine jährliche Gutschrift in Höhe von EUR 350,00 (brutto) auf die entsprechende Jahresrechnung.

EUR 350,00

Spende an gemeinnützige Organisation

Spende an gemeinnützige Organisation: Die 17er Oberlandenergie verdoppelt den Betrag von EUR 350,00 auf EUR 700,00 und spendet den Erlös aus der THG-Quote an die regionale gemeinnützige Organisation „Hospizverein im Pfaffenwinkel e.V.“.

EUR 700,00

E-MOBILITÄT

Weitere Informationen zur E-Mobilität

Finden Sie auf unserer Homepage unter <https://17er.com/privatkunden/elektromobilitaet>.

Wir unterbreiten Ihnen gerne ein Angebot für das Laden dahoam mit Ihrer persönlichen Wallbox, ebenso bieten wir Ihnen Möglichkeiten für das Laden unterwegs mit einem Autostromvertrag.

ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG

Die Zulassungsbescheinigung (Fahrzeugschein) ist

beigefügt

wird nachgereicht

AUFTRAGSERTEILUNG

Der Kunde vereinbart mit der 17er Oberlandenergie GmbH, Viehmarktplatz 1, 82418 Murnau a. St. für die genannte Verbrauchsstelle diese Zusatzvereinbarung, und akzeptiert die genannten Voraussetzungen. Des Weiteren wird bestätigt, dass das genannte Fahrzeug nicht anderweitig zur Erfüllung von Verpflichtungen zur Minderung von Treibhausgasemissionen registriert bzw. verwendet wird. Eine Doppelvermarktung der daraus resultierenden THG-Quote wird ausgeschlossen.

.....
Ort/Datum

X.....
Unterschrift

Stand: 01/2023 - Irrtum vorbehalten